

## GO-1 K Verfahren zum Beschluss eines Wahlprogramms von B'90/Die Grünen für die Wahl in der Region Stuttgart (Verband Region Stuttgart)

Gremium:                    Regionaler Koordinierungskreis  
Beschlussdatum:        10.01.2024  
Tagesordnungspunkt:    TO Tagesordnung

### Text

1. Das Wahlprogramm von B'90/Die Grünen für die Wahlen zum Verband Region Stuttgart wird auf einer Regionaldelegiertenkonferenz (RDK) beschlossen.
2. Regionalkonferenz
  - a. Die Regionaldelegiertenkonferenz (RDK) besteht aus den stimmberechtigten Delegierten der Kreisverbände Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg, Rems-Murr und Stuttgart. Die Anzahl der Delegierten ergibt sich aus dem aktuellen Delegiertenschlüssel für eine Landesdelegiertenkonferenz.
  - b. Die Einladung zur RDK erfolgt vier Wochen vor der Versammlung durch den die RDK ausrichtenden Kreisverband.
  - c. Für die Regionalkonferenz gelten die Statuten einer Landesdelegiertenkonferenz von B'90/Die Grünen, Baden-Württemberg.
3. Ein Programmentwurf für die Regionaldelegiertenkonferenz wird auf einer gemeinsamen Sitzung der Fraktion mit Vertreterinnen und Vertretern aus den o.g. Kreisverbänden einvernehmlich vorgeschlagen; Programmalternativen sind möglich.
4. Zur redaktionellen Vor- und Nachbereitung des Wahlprogramms wird ein Redaktionsteam eingesetzt. Das Team besteht aus einem/einer entsandter Vertreter/in der o.g. Kreisverbände sowie einem Mitglied der aktuellen Fraktion. Dem Redaktionsteam obliegt die Übernahme von Änderungsanträgen vor sowie die sprachliche Angleichung nach der Regionalkonferenz.
5. Änderungsanträge können bis zum Beginn der Regionalkonferenz gestellt werden. Änderungsanträge können von Kreisverbänden oder jeweils zehn Mitgliedern eines Kreisverbandes gestellt werden:
  - a. Änderungsanträge, die bis eine Woche (Freitag) vor der Regionalkonferenz gestellt werden, können vom Redaktionsteam eingearbeitet oder als Programmalternative/Änderungsantrag veröffentlicht werden.
  - b. Änderungsanträge die danach gestellt werden müssen auf eigene Kosten in ausreichender Menge zur Regionalkonferenz mitgebracht werden (ca. 60 Exemplare).
6. Nach Beschlussfassung erfolgt eine Veröffentlichung des Programms als druckfähige Datei (pdf) ohne Umschlagseite sowie eines Kurzprogramms (Flyerform mit Platz für Eindruck Möglichkeiten).
7. Die Kosten werden durch die Restmittel der AG Region getragen. Fehlbeträge werden anteilig der Mitgliederzahl durch die Kreisverbände beglichen. Als Kosten fallen insbesondere Sachkosten (Raum, Porto, etc.) sowie geringfügige Personalkosten für die Erstellung des Programms(vor)Entwurfes und des Wahlprogramms an.